

Montag den 20. Jänner 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 21. November 1867:

1. Das dem Wilhelm Thie junior auf eine Verbesserung in der Stimmung der Mundharmonica unter dem 11. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 3. December 1867.

2. Das dem Ferdinand Piatnik auf die Erfindung, gewöhnliche Spielarten mit einem Lacküberzuge zu versehen, damit sie mit Wasser gereinigt werden können, unter dem 2. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Joseph Stauffer auf die Erfindung eines Apparates zur luftdichten Absperrung bei Retiraden unter dem 3. November 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 4. December 1867.

4. Das dem Jules Achille Daigremont auf die Erfindung eines Bewegungsmittels für Eisenbahnen mit großen Steigungen unter dem 10. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Louis Schreiber auf Verbesserungen an den Blech-Blase-Instrumenten unter dem 11. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Otto Bangerow auf die Erfindung von Nachlichtern sammt Schwimmern, „Lunarlichter“ genannt, unter dem 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Johann Baptist Gabriel Marie Friedrich Piret auf die Erfindung einer Schmierbüchse zum Einölen von Achsen unter dem 6. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 5. December 1867.

8. Das dem Joseph Allesch auf eine Verbesserung der Cigarrenspitzen unter der Benennung „Rehrspitz“ unter dem 10. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 6. December 1867.

9. Das dem Karl Schrötter auf die Erfindung einer Wollstoff-Imprägnir-Maschine unter dem 14. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(23—1)

Nr. 2757.

Concurs-Ausschreibung.

Der patriotische Frauenverein in Laibach hat das Reinerträgniß einer unter seinem Protectorate veranstalteten, vom hohen k. k. Finanzministerium

bewilligten Wohlthätigkeits-Lotterie im Gesamtbetrage vom 11000 Gulden in 5% Obligationen im Nominalwerthe für eine Stiftung zu Gunsten der im Allerhöchsten Kriegsdienste invalid gewordenen Krieger aus dem Ergänzungsbezirke in Krain, beziehungsweise der Witwen und Waisen solcher Krieger, unter nachfolgenden Modalitäten gewidmet;

Die jährlichen Unterstützungsbeiträge à 50 fl. sollen zunächst an zehn, nicht im Invalidenhanse untergebrachte, im Kriege des Jahres 1866 invalid gewordene bedürftige Soldaten aus den Ergänzungsbezirken in Krain vom Feldwebel abwärts lebenslänglich vertheilt werden.

In Ermanglung oder bei nicht ausreichender Zahl oder beim Absterben von solchen Bewerbern kommen deren bedürftige Witwen oder hinterlassenen ehelichen Kinder an die Reihe, und sollen an diese Concretal-Beträge per 50 fl. auf die Dauer der Dürftigkeit verabreicht werden.

In Ermanglung oder nicht ausreichender Zahl der in vorstehenden beiden Absätzen genannten Bewerber kommen bedürftige Invaliden aus dem Kriegsjahre 1859 oder deren Witwen und Waisen, und in Ermanglung oder nicht ausreichender Zahl von letzteren Bewerbern, bedürftige Invaliden aus den Kriegsjahren 1848 und 1849, oder deren Witwen und Waisen, und zwar mit der obigen Beschränkung auf den Ergänzungsbezirk von Krain, zur Berücksichtigung.

Sollten jedoch auch solche Bewerber mangeln oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden sein, so soll das Stiftungs-Erträgniß ganz oder theilweise in gleichen jährlichen Beträgen à 50 fl. jährlich unter nach Krain zuständige bedürftige Realinvaliden von guter Conduite, vom Feldwebel abwärts, vertheilt werden.

Indem diese Stiftung unter Einem mit dem hierüber ausgefertigten landesfürstlichen Willbriefe bestätigt wird, wird zur Bewerbung um die betreffenden Stiftungsplätze hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten;

1. Den Taufschein zur Darthnung des Alters und der Geburt;
2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militär-Abschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. d. gl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten, und zwar in dem Kriegsjahre 1866, beziehungsweise in jenen von 1859 oder 1848 und 1849 invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Wittwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeinde-Vorstellung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Ararialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die eventuell zum Genuße der Unterstützungsbeiträge berufenen Witwen und Waisen der erwähnten Krieger haben:

- a) außer dem Taufscheine des Ehegatten beziehungsweise Vaters den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein der Bewerber;
- b) den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste in den vorbezeichneten Feldzügen, den Todtschein, falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thumliche Nachweisung beizubringen.
- c) anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und
- d) das pfarrämtliche im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

Die schließlich zum Bezuge der obigen Widmungsplätze berufenen Realinvaliden haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der geleisteten Kriegsdienste die sub 4 und 5 vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 25. Februar d. J.

an das k. k. Landes-Präsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain:

Sigmund Conrad Eder von Eybesfeld m. p.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 15.

(110—3)

Nr. 145.

Concurs-Eröffnung

über das Vermögen des Herrn Franz Wildner.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Herrn Franz Wildner, mit der Firma: F. Wildner, portokollirten Glas- und Kurzwaarenhändlers in Laibach, der Concurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

14. März 1868

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Anton Rudolf in Laibach unter Substituierung des Dr. Anton Pfe-

ferer bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ohngeachtet des Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den diesfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

16. März 1868,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, den 11. Jänner 1868.

(137—1)

Nr. 1608.

Edict.

Dem Herrn Jakob Hurigazzi von Karlstadt, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dem gefertigten Gerichtshofe nicht bekannt ist, wird hiemit zu seiner Benehmungswissenschaft bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Margareth Bobic mit diesgerichtlichem Bescheide vom 5. November l. J., Z. 1419, die Löschung des zu seinen Gunsten auf Grund des Schuld-

scheines vom 17. October 1793 auf dem im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Ref. Nr. 103 und 97/2 vorkommenden Hause sammt Garten vorgemerkten Pfandrechtes für die Forderung per 94 fl. bewilliget und eine Ausfertigung dieses Bescheides dem ihm bestellten Curator Dr. Johann Skedl, Hof- und Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, zugestellt worden.

Rudolfswerth, am 24. December 1867.

(2877—2)

Nr. 7781.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 29. August l. J., Z. 5477, wird bekannt gemacht, daß die dritte exec. Feilbietung der dem Franz Dolenc von Planina gehörigen und im Grundbuche Haasberg sub Urb. Nr. 25/1019/5 vorkommenden Realität auf den

11. Februar 1868,

Vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden ist.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 16ten November 1867.